

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot

Nach § 23 WTG werden Einrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG i.V.m. § 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Alten- und Pflegeheim „Hubertusstift“
Anschrift	Königsheide 2-6, 47877 Willich
Telefonnummer	02162 565 60
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	juergen.lenzen@gmx.de / www.gdg-willich.de / info@hubertusstift-willich.de / www.hubertusstift-willich.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege mit einem gerontopsychiatrischen Spezialbereich
Kapazität	100 Plätze (33 Plätze im Spezialbereich)
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	08.03.2023

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behooben am
1. Privatbereich (Zimmergrößen / Badezimmer)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
3. Gemeinschaftsräume	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon und Internet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
5. Notrufanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Die Wohnqualität wurde bereits umfassend nach Beendigung der Umbaumaßnahmen zur Erreichung der 80%-Einzelzimmerquote überprüft und entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Es wurde lediglich eine Handlungsempfehlung zur Nutzung des Krisenzimmers ausgesprochen.

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Die hauswirtschaftliche Versorgung im Leistungsangebot entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Das Betreuungsangebot der Einrichtung ist an den Nutzern ausgerichtet und erfolgt auch grundsätzlich in ausreichenden Umfang. Im Bereich der Anbindung des Leistungsangebotes an das Leben im Quartier sind alle beteiligten Personen bemüht die Folgen der Coronapandemie schnellstmöglich zu bewältigen und alte Kontakte wieder aufleben zu lassen. Ein zentraler Aspekt für die Vernetzung des Leistungsangebotes stellt die Aktion „Demenzfreundliches Willich“ dar.

Der Umgang mit Nutzerentgelten (Barbetragsverwaltung) entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Es wurden lediglich zwei Handlungsempfehlungen ausgesprochen.

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
12. Beschwerdemanagement	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	In Bearbeitung

Die Einrichtung hat ein Konzept zum Umgang mit Beschwerden. Für das Jahr 2022 kann die Einrichtung eine Auswertung der Beschwerden vorlegen. Bei der Bearbeitung von Beschwerden konnte größtenteils ein schnelles und lösungsorientiertes Handeln der Einrichtung festgestellt werden. Allerdings konnte für zwei Beschwerden keine „Bearbeitung“ nachgewiesen werden (Punkt 12). Die Dokumentation beider Beschwerden war unvollständig.

Die Einrichtung informiert umfassend über ihr Angebot und nimmt ihre Beratungspflichten wahr.

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	In Bearbeitung

Die Interessen der Nutzer werden durch einen Beirat vertreten. Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte des Beirates wurden beachtet. Allerdings musste festgestellt werden, dass bereits seit längerer Zeit keine Nutzerversammlung mehr im Leistungsangebot durchgeführt wurde (Punkt 13).

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	16.10.2023
15. Ausreichende Personalausstattung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
16. Fachkraftquote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
17. Fort- und Weiterbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	In Bearbeitung

Im Bereich der persönlichen und fachlichen Eignung der Beschäftigten musste festgestellt werden, dass die Umsetzung des einrichtungsinternen Einarbeitungskonzeptes nicht durchgängig erkennbar ist. Bei der Dokumentation der Einarbeitung besteht noch Verbesserungspotenzial. Nicht alle Tätigkeiten sind nachweislich vermittelt worden (Punkt 14). Die Überprüfung der persönlichen Eignung der Mitarbeiter entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Die personelle Ausstattung (sowohl im pflegerischen als auch sozialen Bereich) im Leistungsangebot entspricht insgesamt dem Bedarf und kann positiv hervorgehoben werden. Allerdings muss die Schichtbesetzung (sowohl Tag- als auch Nachtdienste) im Leistungsangebot bemängelt werden. Im Beobachtungszeitraum entsprach der tatsächliche Personaleinsatz nicht immer dem zu erwartenden Bedarf und den baulich/strukturellen Rahmenbedingungen (Punkt 15). Zusätzlich müssen die Reaktionszeiten auf Klingelzeichen der Nutzer im Leistungsangebot teilweise als zu lange bezeichnet werden.

Die gesetzliche Fachkraftquote wird im Leistungsangebot eingehalten. Bei Betrachtung der internen Fort- und Weiterbildungen muss konstatiert werden, dass dieser Bereich neu strukturiert werden muss. Es wird nicht gewährleistet, dass alle Mitarbeiter vom Fortbildungsangebot profitieren. In verschiedensten Themenbereichen (z.B. Gewaltprävention, Hygiene, Teilhabe, Demenz und Expertenstandards) sind zeitnah Schulungen für die Mitarbeiter notwendig (Punkt 17). Die gesonderten Anforderungen an die Weiterbildung von Führungskräften werden im Leistungsangebot ebenfalls nicht erfüllt.

Innerhalb dieser Prüfkategorien wurden zusätzlich verschiedene Handlungsempfehlungen ausgesprochen (z.B. zur Dienstplangestaltung).

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	16.10.2023
20. Umgang mit Arzneimitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	In Bearbeitung
21. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	16.10.2023
22. Hygieneanforderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	In Bearbeitung

Bei der Überprüfung der Ergebnisqualität konnte grundsätzlich ein guter Versorgungszustand der Nutzer festgestellt werden. Jedoch wurden die Expertenstandards „Dekubitusprophylaxe in der Pflege“ und „Förderung der Harnkontinenz in der Pflege“ nicht durchgehend erkennbar angewendet (Punkt 18, 19 und 21). Beispielsweise lag keine individuelle Einschätzung des Dekubitusrisikos vor, das Dekubitusrisiko wurde nicht ausreichend beschrieben, Maßnahmenplanungen waren unvollständig oder fehlerhaft, Bewegungspläne entsprachen nicht dem wissenschaftlichen Standard, eine mögliche Dekubitusrisiko wurde zu spät eingeschätzt oder Hilfsmittel wurden nicht korrekt angewandt. In einem Fall wurde eine notwendige ärztliche Verordnung nicht eingeholt. Zusätzlich wurden Mitarbeiter zum Teil nicht entsprechend ihrer fachlichen Qualifikation eingesetzt (Delegationsnachweise fehlten).

Im Bereich des Umgangs mit Arzneimitteln wird der zu erwartende Standard nicht eingehalten (Punkt 20). Es musste ein Stellfehler festgestellt werden. Hinzukommend erfolgt der Umgang mit Bedarfsmedikationen in der Einrichtung nicht fachgerecht. In drei Fällen wurde die Bedarfssituation zur Gabe der Bedarfsmedikamente nicht ausreichend präzise (handlungsleitend & individuell) formuliert. Auch im Bereich des Umgangs mit Betäubungsmitteln (BTM) wurden Abweichungen festgestellt (ein Fehlbestand).

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
25. Konzept zur Vermeidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	In Bearbeitung
26. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	16.10.2023

Ein Konzept zur Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen liegt vor. Allerdings muss festgestellt werden, dass die gesetzlichen Änderungen vom 01.01.2023 noch nicht in ausreichendem Umfang in den konzeptionellen Grundlagen berücksichtigt wurden (Punkt 25). Außerdem muss im Bereich der Dokumentation der im Leistungsangebot angewendeten freiheitsentziehende Maßnahmen festgestellt werden, dass auch diese nicht den aktuellen gesetzlichen Anforderungen genügt (Punkt 26).

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	In Bearbeitung
28. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Die Einrichtung hält ein Konzept zur Gewaltprävention vor. Allerdings muss festgestellt werden, dass die gesetzlichen Änderungen vom 01.01.2023 noch nicht in ausreichendem Umfang in den konzeptionellen Grundlagen berücksichtigt wurden (Punkt 27). Weitere Beanstandungen in diesem Bereich wurden nicht festgestellt.

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Bei der Überprüfung der Ergebnisqualität konnte grundsätzlich ein guter Versorgungszustand der Nutzer festgestellt werden. In den Bereichen Wohnqualität, Hauswirtschaftliche Versorgung und Gemeinschaftsleben & Alltagsgestaltung gab es keine Beanstandungen. Die Nutzer äußerten sich (soweit möglich) zufrieden.

In den Bereichen der Pflege und Betreuung, personellen Ausstattung, Information und Beratung, freiheitsentziehende Maßnahmen, Gewaltschutz und Mitwirkung und Mitbestimmung konnten Mängel in folgenden Themenbereichen festgestellt werden:

- Qualitätsmanagement (Aktualität der konzeptionellen Grundlagen z.B. FEM, Gewaltprävention und Teilhabe)
- Einarbeitung neuer Mitarbeiter (fachliche Eignung)
- Fort- und Weiterbildung (z.B. Gewaltprävention, Hygiene, Teilhabe, Demenz und Expertenstandards)
- Fort- und Weiterbildung Leitungskräfte
- Fachkräfteeinsatz (Tag- und Nachtdienst)
- Überschreitung der Reaktionszeiten (Rufanlagenauswertung)
- Umsetzung von Expertenstandards - „Dekubitusprophylaxe in der Pflege“ und „Förderung der Harnkontinenz in der Pflege“
- Umgang mit Arzneimitteln (inkl. Bedarfsmedikationen / Umgang mit Betäubungsmitteln)
- Umsetzung ärztlicher Anordnungen
- Einsatz nach beruflicher Qualifikation (Delegation)
- Dokumentation der Anwendung von freiheitsentziehenden Maßnahmen
- Dokumentation des Umgangs mit Spendengeldern (z.B. konzeptionelle Grundlage, Ausweisung Zweckbindung)*.
- Nutzermitwirkung (Nutzerversammlung)
- Beschwerdemanagement (Dokumentation der Bearbeitung)

Darüber hinaus wurden verschiedenen Handlungsempfehlungen ausgesprochen.

*Klarstellung: Im Themenkomplex „Spenden“ wird nicht die Verwendung, sondern der (dokumentarische) Unterbau zur Nachweisführung als defizitär bewertet.

Im Nachgang zur Prüfung wurden die Bemühungen der Einrichtung zur Mängelabstellung ausführlich dargestellt. Der Hinweis „In Bearbeitung“ bedeutet, dass bereits ein Weg zur Mängelabstellung abgestimmt wurde und erste Maßnahmen bereits erfolgt sind, die endgültige Erledigung jedoch zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch nicht abgeschlossen gewesen ist.